Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl

Band: 10 (1854)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Postheiri.

10. Bd. 1854. **№ 8.** 4. März.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Geheimes Ultimatissimum Heinrich's des Einzigen an Nicolaus I., Selbstherrscher aller Reußen.

Sire!

Uns ist zwar sehr wohl bekannt, wie despectirlich Sie auf das freundliche Schreiben Ihres „guten Freundes" geantwortet haben; eben so ist uns nicht entgangen, daß Sie nicht einmal gegen das Schreiben, das Her gracious queene in allerletzter Zeit Ihnen gesandt, denjenigen Egard beobachtet, den man von dem „allerritterlichsten" Kaiser hätte erwarten sollen; dagegen haben Sie gegen die plebejischen Friedensapostel aus Schottland und Amerika so lebhaft Ihre Friedensliebe erörtert, daß Sie Sich ein Gallenfieber zuzogen.

Eigentlich dürfte man jetzt, ohne den Vorwurf der Uebereilung zu fürchten, zu den Waffen schreiten. Wenn aber dennoch Heinrich der Einzige einen letzten Brief an Sie richtet, so geschieht dies in der Absicht, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß im Falle eines Krieges Heinrich sich auf die Seite Englands und Frankreichs stellen wird. Die Mittel, die ihm zu Gebote stehen, um Ew. kais. Maj. zur Raison zu bringen, sind der Art, daß ihre bloße Aufzählung Sie mehr erschüttern wird als die Nachricht von einem neuen Siege Woronzoffs über die Tschetschenzen.

Vor Allem aus erklärt Heinrich, daß er so wenig als England und Frankreich Eroberungsgedanken hat, sondern daß er allein von der Sorge für den Frieden Europa's geleitet wird. Diese Sorge macht es ihm zur unabwendbaren Pflicht, an die Mobilisirung seiner „unterhabenden" Truppen zu denken. Mögen also Ew. kais. Maj. erwägen, daß 7000 eidgenössische Postillone und Packknechte, mit und ohne Verdienstorden, bereit stehen, auf den ersten Wink nach Sebastopol oder Kronstadt aufzubrechen und die beiden Festungen durch die tönende Kraft ihrer Posthörnchen zusammenzublasen. Was nützen Ew. kais. Maj. alle Paixhanse und die 800 Kanonen von Sebastopol gegen diese Kraft, deren Wirksamkeit seit den Zeiten des Muschir Josue nie mehr erprobt worden?

Diese Kerntruppe wird unterstützt werden durch 20,000 Häfeli-Sophta's, geübt in der Eröffnung von Laufgräben, in der Entladung von Flatterminen und in der Forcirung der Häfen.

Für das Gefecht im freien Felde stehen Heinrichen der größte Theil seiner Collegen, der eidg. Zeitungsschreiber, zu Gebote. Von der Fürchterlichkeit dieses taktischen Körpers mag sich Ew. kais. Maj. einen schwachen Begriff machen, wenn Sie erfährt, daß keiner darunter ist, der nicht Abends beim Schoppen mit der größten Gemüthsruhe sechs Dutzend Groß- und Klein- und Weiß-Russen verspeist. Für den unmöglichen Fall, daß Ew. kais. Maj. Truppen dem Anprall dieses Truppenkörpers Stand halten sollten, stehen eine Menge Raketengestelle bereit, von denen Lucaskische Raketen los-

gebrannt werden sollen. Unser Telegraphengeneral Heppi-Bey wird Ihre Truppen mit elektromagnetischen Drähten umgarnen, durch seine Batterien Felsen spalten, das Wasser aller Flüsse und Meere zersetzen uud zur Füllung von Stickkugeln verwenden.

Glaubte Ew. Maj. Europa erschreckt zu haben durch die Nachricht einer neuen Truppen-Aushebung in Rußland, so pariren wir diese Nachricht durch die Anzeige, daß nächstens das Corps unserer Veteranen und unserer verfügbaren Reserve einen bedeutenden Zuwachs erhalten wird durch die Versetzung einer großen Zahl Nationalräthe, deren jugendliches Feuer wahrhaft ansteckend ist und alles versengt, was in ihre Nähe kommt.

Schließlich fürchten wir auch Ihre undisciplinirten Truppen nicht, und sollte es Ihnen allenfalls einfallen, nach Anweisung Ihres Ahnherrn Peter Europa mit Baschkiren und Tartarenhorden überschwemmen zu wollen, so lassen wir dagegen Ihr heiliges Rußland durch unsere Heimatlosen überschwemmen, die sich ein wahres Vergnügen machen werden, mit der Lieblingsspeise von Ew. k. Maj. orthodoxen Völkern, der Unschlittkerze, ihre Schuhe zu salben.

Wir hoffen, daß Ihre k. Maj. diese letzte Hand des Friedens, welche Ihnen das Schicksal in der Person des Unterzeichneten entgegenstreckt, gehörig zu fassen wissen werden. Sollte das Gegentheil geschehen, so wird es leid thun um Sie

Ihrem guten Freund
Heinrich dem Einzigen.

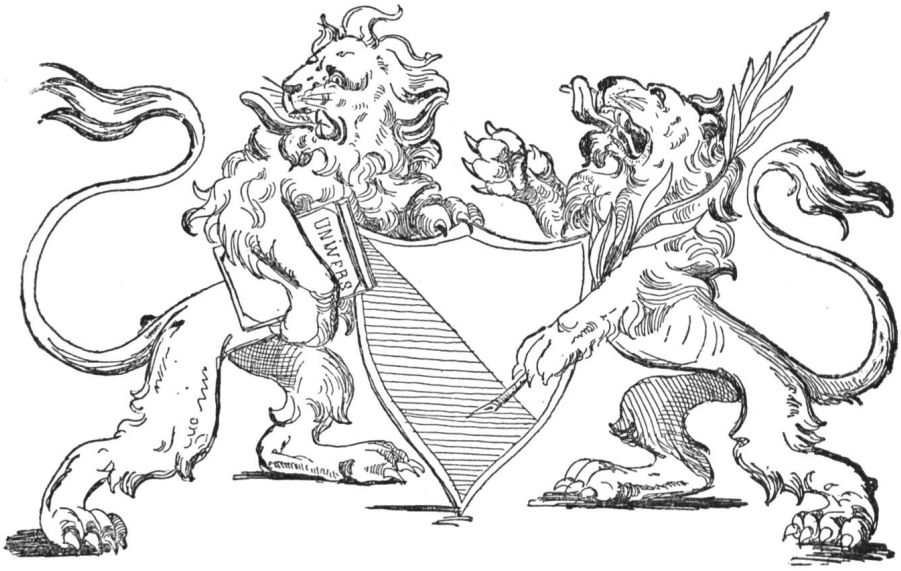

Die Zürcher-Löwen nach der Abstimmung über die eidg. Universität im Nationalrath.

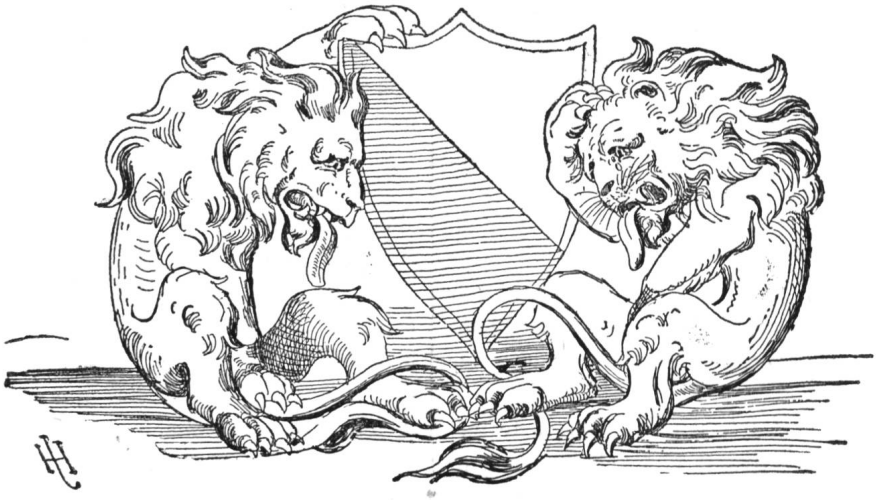

Die Zürcher-Löwen nach der Abstimmung im Ständerathe.

Wohlgemeinter pumpelusischer Steuergesetzentwurf, auch noch dienlich für andere Republikaner.

In Anbetracht den Bürgern von „alt fry Rhätia" ein angeborner, unwiderstehlicher und rechtmäßiger Widerwille gegen alle und jede Grund-, Vermögens-, Einkommen-, Erwerbs- und ähnliche Steuer innewohnt; —

Mit Bezugnahme auf den Umstand, daß auch die meisten indirekten Steuern keineswegs zu den Liebhabereien der Männer von Tiefenkasten, Madulein, Zernetz, Tschierfs, Andeer, Fideris u. s. w. gehören, da

a) die Hundesteuer den Grundsätzen eines ächten Republikaners widerstreitet;
b) die Besteurung der Spielkarten der höheren Geisteskultur nachtheilig ist;
c) die Einführung des Stempels sich als verspätet erweist, indem allbereits eine schöne Zahl von Rhätiern als gestempelt (timbré) angesehen werden muß;
d) die Handänderungsabgabe bei den vielen feilstehenden Palästen der Hauptstadt eine nachtheilige Stockung in diesem Geschäftsverkehr verursachen müßte;
e) die Besteurung der Wirthschaften den einzigen bei der jungen Männerwelt beliebten geistigen Genüssen wesentlichen Eintrag thun würde;

In fernerer Berücksichtigung, daß der Repräsentanzschnitz ein Schnitz ist, der den Provinzen des pumpelusischen Reiches endlich im Halse stecken bleiben könnte;

In Ansehung jedoch des Fundamentalsatzes jeder geregelten Staatsordnung:

„Quartalzapfen muß sind";

Wird den Leuten dahinten folgendes Projektsteuergesetz zur abermaligen beliebigen Verwerfung vorgelegt:

§ 1. Jeder stimmfähige Bürger, welcher sich Ende Jahres nicht ausweisen kann, täglich im Durchschnitt zwei Schoppen getrunken zu haben, bezahlt für jeden fehlenden Schoppen 25 Cent.

§ 2. Wer das aktive und passive Wahlrecht ausübt, hat per Quartal mindestens einen Hund nach Hause zu führen oder entrichtet eine umgekehrte Hundetaxe von jährlichen 5 Fr.

§ 3. Admittirte Knaben, die noch nicht Cigarren rauchen, und admittirte Mädchen, die noch kein platanisches Verhältniß besitzen, sind einer Enthebungsgebühr von 10 Fr. per Jahr unterworfen.

§ 4. Männer über zwanzig Jahren, welche den Homer, Shakspeare oder Göthe lesen, bezahlen eine Luxussteuer von 50 Cent. per Seite; der Ertrag dieser Abgabe ist zur Errichtung einer Spielkartenfabrik zu verwenden.

§ 5. Jeder Einwohner der Hauptstadt oder einer andern Ortschaft, wo sich ein Casino, Kaffehaus oder dgl. befindet, bezahlt für jede Stunde, welche er nicht in diesen Hallen zubringt, 2 Cent.

§ 6. Die Jagd auf Bären, Gemsen und Pöften ist frei; dagegen hat jedes heirathsfähige Frauenzimmer ein Birschpatent zu lösen, welches, bis die Inhaberin unter die Haube gekommen, jährlich erneuert werden muß.

Dieses Gesetz tritt gleich nach seiner Annahme durch das pumpelusische Volk in Kraft.

Fremder: Ei, was haben Sie denn da für zwei allerliebste kleine Möpschen.
Hausherr: Bitte um Verzeihung, der eine davon ist mein Sohn.

Anzeige.

Meinen vielen Freunden, Gesinnungs-Verwandten und Gönnern zeige hiermit ergebenst an, daß die Nachricht, ein grüner Landjäger habe mich erschlagen, durchaus falsch ist, wie der um mein Schicksal bekümmerte Schweizerbote richtig bemerkt. Ich befinde mich wohl und busper und hoffe beim Eintritt der milden Jahreszeit meine unterbrochenen Arbeiten im Freien wieder aufnehmen zu können.

Matter,
Staatspensionär und Financier.

Prophetischer Wochenkalender.

Sonntag den 5. März. Alte Fastnacht.

Herr Roberti aus Brescia gibt auf seiner Durchreise in Aarau einige Privat-Vorlesungen über die Kunst des Escamotirens.

Montag den 6. März. Fridolin.

In Folge der geheimen Off- und Defensiv-Allianz des Bundesrathes mit Frankreich, England und der Türkei, gehen der Urinauen und die zugerische Dampfflotte nach dem Bosporus unter Segel.

Dienstag den 7. März. Thomas N. R.

Da Admiral Mentzikoff den andern Flotten der Westmächte nichts anhaben kann, so erklärt er Fräulein Rachel, die eben in den russischen Gewässern kreuzt, als gute Prise.

Mittwoch den 8. März. Fronfasten.

Stockmar I., Selbstherrscher aller Schneckenwälschen, bestellt bei Graveur Bovy in Genf sein künftiges Staatssiegel, welches dem alten Stadtwappen seiner künftigen Residenz, Porentrui, nachgebildet werden soll.

Donnerstag den 9. März. Franziska.

Die Pforte schließt bei einigen Geldmännern von Schwyz ein Anleihen von 10 Millionen Piaster ab, verzinsbar zu 33%, und erhält an dasselbe 13½ Franken in baar, den Rest in Einsiedlergebetbüchern und Muttergöttesli.

Freitag den 10. März. Vierzig Ritter.

Mazzini, Ruge, Kossuth, Ledrü, Herzen und Garibaldi, welche kürzlich beim amerikanischen Consul in London die Maßregeln zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens besprachen, werden vom großen Stoppang behufs Schlichtung des österreichisch-tessinischen Conflicts zum schwarzen Kaffee eingeladen.

Samstag den 11. März. Rosina, Jungf.

Das pumpelusische Volk verwirft auch Postheiri's wohlgemeintes Steuergesetzprojekt und macht in Berücksichtigung der drohenden Kriegsläufte seine zwei Mann freiwilliger Guiden mobil.

Briefkasten. T. in Z. Läßt sich etwas aus dem Ding machen. — An den Anonymus mit Lapidarschrift aus Bern. Wir sind Ihnen sehr dankbar für Ihren frommen und erbaulichen Zuspruch; nur ersuchen wir Sie, Ihre Ermahnungen in Zukunft uns franko zukommen zu lassen und keine Lüge auf die Adresse zu setzen, indem dies für einen Mann von so zartem Gewissen unanständig ist. — S. in L. Wird gelegentlich benützt werden. — A. H. F. in F. Der Betreffende wird von den Schwaben und Schwabenfreunden schon hinlänglich verfolgt, so daß es boshafter Luxus wäre, wollte Heinrich auch noch einen Stein gegen ihn aufheben.

Anzeigen zum Postheiri.

Interessant für Männer, junge und alte Junggesellen.

So eben ist erschienen und bei **Jent & Gaßmann** in **Solothurn** und **Bern** (Spitalgasse Nr. 138), J. Michel in Olten, W. Boltshauser in Biel zu haben:

(Zweite Auflage.)

Das Sündenregister der Frauen.

Seitenstück zum Illustrirten Frauenzimmer
von
Lord Mackintosh.
Preis 1 Fr. 35 Cts.

Was die Frauen sind, weis Jeder am besten, der — keine hat.
Jean Paul.

Ein höchst interessantes Schriftchen, strotzend von durchgreifender Satyre, vielen Wahrheiten und interessanten Aufsätzen, Lebensbildern, Anspielungen, Gleichnissen und andern Skizzen. — Mehr als 150 diverse Artikel, welche nicht nur wiederholt gewaltsam lachreizende Unterhaltung und Erheiterung bieten, sondern auch literarischen Werth haben.

Verlag von **Jent & Gaßmann. — Solothurn. — Druck von J. Gaßmann, Sohn.**